



# LÄRMAKTIONSPLAN

---

Landesweiter Lärmaktionsplan  
für Rheinland-Pfalz

Maßnahmen in der  
Verbandsgemeinde Lingenfeld

## **Impressum**

### **Herausgeber**

Landesamt für Umwelt Rheinland-Pfalz  
Kaiser-Friedrich-Straße 7 • 55116 Mainz  
Telefon: 06131/6033-0

[www.lfu.rlp.de](http://www.lfu.rlp.de)

**Bearbeitung:** Referat 26, Holger Dickob

**Layout:** Stabsstelle Planung und Information

1. Auflage Januar 2024

© Landesamt für Umwelt Rheinland-Pfalz 2024

Nachdruck und Wiedergabe nur mit Genehmigung des Herausgebers

# INHALTSVERZEICHNIS

1	Maßnahmen zur Lärminderung	4
1.1	<b>Bereits vorhandene Maßnahmen zur Lärminderung</b>	<b>4</b>
1.1.1	Maßnahmen für mehrere Gemeinden in der Verbandsgemeinde	4
1.1.2	Weitere Maßnahmen in Gemeinden mit Hauptverkehrsstraßen (kartierte Hauptverkehrsstraßen der Lärmkartierung LK-2022)	4
1.1.3	Weitere Maßnahmen in Gemeinden ohne Hauptverkehrsstraßen	5
1.2	<b>Geplante Maßnahmen zur Lärminderung für die nächsten fünf Jahre</b>	<b>5</b>
1.3	<b>Langfristige Strategien zu Lärmproblemen und Lärmauswirkungen</b>	<b>5</b>
2	Schutz Ruhiger Gebiete – VG Lingenfeld –	6

# 1 MAßNAHMEN ZUR LÄRMMINDERUNG

## 1.1 Bereits vorhandene Maßnahmen zur Lärminderung

### 1.1.1 Maßnahmen für mehrere Gemeinden in der Verbandsgemeinde

–

### 1.1.2 Weitere Maßnahmen in Gemeinden mit Hauptverkehrsstraßen (kartierte Hauptverkehrsstraßen der Lärmkartierung LK-2022)

#### Lingenfeld

Auf der L\_507 zwischen der Kreuzung mit der K 338\_25 am Römerberg und der Kurve am Lingenfelder Altrhein befindet sich eine beidseitige Geschwindigkeitsreduzierung auf 70 km/h.

Vor der südlichen Orteinfahrt nach Lingenfeld auf der K 334\_31 befindet sich eine beidseitige Geschwindigkeitsreduzierung auf 70 km/h.

#### Lustadt

Es befindet sich eine beidseitige Geschwindigkeitsreduzierung von 70 km/h auf der B\_272 zwischen der Kreuzung mit der K 334\_32 und der Gemeindegrenze nach Zeiskam.

Vor der nordöstlichen Orteinfahrt nach Lustadt auf der K 334\_4 befindet sich eine beidseitige Geschwindigkeitsreduzierung auf 70 km/h bis nach Wingarten (Pfalz).

Auf der K 334\_3 vor der westlichen Orteinfahrt nach Lustadt befindet sich eine beidseitige Geschwindigkeitsreduzierung auf 70 km/h.

#### Schwegenheim

Vor der westlichen Orteinfahrt nach Schwegenheim auf der L\_538 befindet sich eine beidseitige Geschwindigkeitsreduzierung auf 70 km/h.

Es befindet sich auf der K 334\_5 vor dem Kreisverkehr mit den Straßen L\_537 und der Gemeindestraße „Hauptstraße“ eine beidseitige Geschwindigkeitsreduzierung auf 50 km/h. Östlich der B\_9 gilt auf der K 334\_5 auf dem Gemeindegebiet eine beidseitige Geschwindigkeitsreduzierung von 70 km/h.

Auf der B\_272 zwischen der Kreuzung mit der L\_507 und dem Kreisverkehr mit den Straßen L\_537 und K 334\_31 befindet sich eine beidseitige Geschwindigkeitsreduzierung auf 70 km/h.

Es befindet sich auf der L\_507 vor der Kreuzung mit der B\_272 eine beidseitige Geschwindigkeitsreduzierung auf 70 km/h.

## **Weingarten (Pfalz)**

Vor der südwestlichen Orteinfahrt nach Weingarten (Pfalz) auf der K 334\_32 befindet sich eine beidseitige Geschwindigkeitsreduzierung auf 70 km/h.

Westlich und östlich der Brücke K 334\_4 befindet sich entlang der B\_272 ein Lärmschutzwall. Im östlichen Bereich der Brücke befindet sich der Wall südlich und westlich der Sportanlage.

Ein weiterer Lärmschutzwall wurde östlich des Weiherhof (Gärten) in Abschirmrichtung Burgunderweg, Frankenweg und Krummäckler errichtet.

## **Westheim (Pfalz)**

An der Kreuzung der Straßen K 334\_3 und der L\_507 befindet sich eine einseitige Geschwindigkeitsreduzierung in alle Fahrrichtungen.

Vor der südlichen Orteinfahrt nach Westheim (Pfalz) auf der L\_538 befindet sich eine einseitige Geschwindigkeitsreduzierung auf 70 km/h, die später zu einer beidseitigen Geschwindigkeitsreduzierung auf 70 km/h wird. Ebenfalls auf der L\_538 an dem Hofgut „Holzmühle“ befindet sich eine beidseitige Geschwindigkeitsreduzierung auf 50 km/h, nördlich des Hofgutes gilt eine beidseitige Geschwindigkeitsreduzierung auf 70 km/h.

### **1.1.3 Weitere Maßnahmen in Gemeinden ohne Hauptverkehrsstraßen**

#### **Freisbach**

Auf der L\_530 vor der Kreuzung mit der L\_507 befindet sich eine einseitige Geschwindigkeitsreduzierung auf zunächst 70 km/h und im weiteren Verlauf auf 50 km/h.

## **1.2 Geplante Maßnahmen zur Lärminderung für die nächsten fünf Jahre**

Aufgrund ausstehender Rückmeldungen soll die Aktualisierung dieses Abschnitts im weiteren Prozess der Lärmaktionsplanung erfolgen.

## **1.3 Langfristige Strategien zu Lärmproblemen und Lärmauswirkungen**

Im Wesentlichen soll eine Geschwindigkeitsreduktion auf 30 km/h innerorts schalltechnisch untersucht werden.

Neben der Pegelminderung sollen hier gegebenenfalls auch Sicherheitsaspekte berücksichtigt werden, wie beispielsweise die Ermöglichung einer gefahrlosen Querung der Fahrbahn durch Fußgänger, die besseren Reaktionsmöglichkeiten der Kfz-Führer auf Fußgängerüberwege, erhöhte Sicherheitsanforderungen im Straßenraum im Bereich von Kindertagesstätten, Schulen und Altenheimen.

### **Sonstige Maßnahmen**

- Umsetzung von Maßnahmen zur Verringerung des motorisierten Individualverkehrs (MIV) wie beispielsweise
  - Förderung des Fußgänger- und Fahrradverkehrs durch ansprechende und sichere Gestaltung des Straßenraums
  - Entwicklung eines Mobilitätskonzepts
- Attraktive Gemeindeentwicklung (beispielsweise Einkaufsmöglichkeiten und Dienstleistungen vor Ort)
- Sicherstellung der Einhaltung der innerörtlichen Höchstgeschwindigkeit
- Sicherstellung des ordnungsgemäßen Zustands der Straßenoberflächen durch regelmäßige Kontrollen und gegebenenfalls Instandsetzungen
- Frühzeitige Berücksichtigung der Belange des Lärmschutzes bei Planungsvorhaben
- Information der Bürgerinnen und Bürger zur Thematik Lärm und Mobilität

## **2 SCHUTZ RUHIGER GEBIETE – VG LINGENFELD –**

In der Verbandsgemeinde Lingenfeld gibt es mehrere unterschiedliche nationale und internationale Schutzgebiete.

Zurzeit wird geprüft, ob in den dort ausgewiesenen Gebieten und gegebenenfalls darüber hinaus auch in weiteren Bereichen Ruhige Gebiete festgelegt werden können.